

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 25.04.2017, im Seeheim.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Christoph Decker
Herr Freddie Flor
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Andreas Herber
Herr Gunnar Hesse
Herr Arne Schnoor

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Peter Koßmann

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 06.09.2016, 27.09.2016 und 13.12.2016 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 06.09.2016, 27.09.2016 und 13.12.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Wahl eines/einer stellv. Finanzausschussvorsitzenden
9. Wahl eines/einer Bau- und Wegeausschussvorsitzenden
10. Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die Amrumer Versorgungsunternehmen AöR
11. Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die AmrumTouristik AöR
12. Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum
13. Wahl eines Stellvertreters des zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum
14. Wahl eines Mitgliedes in den Wahlprüfungsausschuss
15. Informationen
16. Einwohnerfragestunde
17. Bebauungsplan Nr. 9A der Gemeinde Norddorf für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nord/000075/1
18. 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nord/000076/1

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister Decker bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an den verstorbenen Gemeindevertreter Gerhard Schau zu erheben.

Der stellv. Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird im öffentlichen Teil der TOP 16 „Feststellung über den Jahresabschluss 2014 der Amrum Touristik Norddorf“ abgesetzt.

Der TOP 11 wird geändert in „Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die AmrumTouristik AÖR“ und der TOP 13 „Wahl eines Stellvertreters des zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum“ wird in die TO aufgenommen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 19 bis 23 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 06.09.2016, 27.09.2016 und 13.12.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften über die Sitzungen am 06.09.2016, 27.09.2016 und 13.12.2016 (öffentlicher Teil) werden festgestellt.

5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 06.09.2016, 27.09.2016 und 13.12.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Der GV Gerhard Schau ist verstorben.

Der stellv. Bgm. Decker verpflichtet den neuen GV Thorsten Andresen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Tätigkeiten und führt ihn in sein Amt ein.

7. Umbesetzung von Ausschüssen

Bei eigener Enthaltung wird GV Andresen einstimmig als neues Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss gewählt.

Bei eigener Enthaltung wird GV Andresen einstimmig als neues Mitglied in den Touris-
musausschuss gewählt.

Bei eigener Enthaltung wird GV Herber einstimmig als neues Mitglied in den Finanzaus-
schuss gewählt.

8. Wahl eines/einer stellv. Finanzausschussvorsitzenden

Bei eigener Enthaltung wird GV Franz einstimmig zur stellv. Vorsitzenden des Finanz-
ausschusses gewählt.

9. Wahl eines/einer Bau-und Wegeausschussvorsitzenden

Bei eigener Enthaltung wird GV Herber einstimmig zum Vorsitzenden des Bau- und
Wegeausschusses gewählt.

**10. Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die Amrumer Versor-
gungsbetriebe AÖR**

Bei eigener Enthaltung wird GV Andresen einstimmig als ordentliches Mitglied in die
Amrumer Versorgungsbetriebe AÖR gewählt.

11. **Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in die AmrumTouristik AöR**
Bei eigener Enthaltung wird GVin Franz einstimmig als ordentliches Mitglied in die Amrum Touristik AöR gewählt.
12. **Wahl eines zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum**
Bei eigener Enthaltung wird GVin Franz einstimmig als ordentliches Mitglied in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum gewählt.
13. **Wahl eines Stellvertreters des zu entsendenden ordentlichen Mitgliedes in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum**
Bei eigener Enthaltung wird GV Herber einstimmig als stellv. Mitglied in den Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum gewählt.
14. **Wahl eines Mitgliedes in den Wahlprüfungsausschuss**
Bei eigener Enthaltung wird der GV Heck-Schau einstimmig als Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.
15. **Informationen**
Die Vorsitzenden der Fachausschüsse berichten über die letzten Ausschusssitzungen. Die Teerarbeiten in Höhe Taft 13 und 15 sollen im Juni erfolgen.
16. **Einwohnerfragestunde**
Es sind keine Zuhörer anwesend.
Die gestellten Fragen aus den Reihen der GV werden beantwortet.
17. **Bebauungsplan Nr. 9A der Gemeinde Norddorf für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Satzungsbeschluss Vorlage: Nord/000075/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Untere Naturschutzbehörde hatte für eine Zustimmung zu den im nordwestlichen Teil des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 9 vorgesehenen Erweiterungen im Bereich der Einrichtungen der Strandversorgung und der touristischen Infrastruktur die Erstellung eines gemeindlichen Strandversorgungskonzeptes gefordert. Dieses Konzept soll die evtl erforderlichen zusätzlichen Eingriffe in geschützte Landschaftsbestandteile ausreichend begründen (überwiegendes öffentliches Interesse) und somit die Voraussetzung für die ggf. erforderlichen Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz bilden. Die UAG wurde beauftragt, dieses Konzept in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erstellen, was aber bisher nicht abgeschlossen werden konnte. Seit Anfang Februar diesen Jahres liegt nach Auskunft der UAG aber zumindest die mündliche Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zum vorgelegten Strandversorgungskonzept vor, so dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ den beteiligten Inselgemeinden nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Bereiche des ehemaligen Schwimmbades bzw. der angegliederten Freifläche lösen keine Eingriffe in geschützte Landschaftsbestandteile aus und sind somit aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch. Deshalb wurde der Bebauungsplan Nr. 9 in zwei Geltungsbereiche aufgeteilt und vorerst der südliche Teilbereich als Bebauungsplan Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“ weitergeführt.

Anhand des von der Gemeinde Norddorf auf Amrum am 23.02.2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfes wurden - auf Wunsch des Amtes Föhr - Amrum parallel mit dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“, für den die drei Inselgemeinden im Laufe des ersten Halbjahres 2016 die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben - die formellen Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Landesplanungsbehörde und die öffentliche

Auslegung) durchgeführt. Die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“ aus dem Flächennutzungsplan „Insel Amrum“ in der Fassung der 7. Änderung ist nunmehr insoweit gegeben, dass die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen bzw. der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

b) Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen beschlossen. Der Entwurf des BPlans Nr. 9A ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

a.

Bei der nunmehr vorliegenden detaillierten Vermessung des verlegten Risamwai hat sich ein anderer Wegeverlauf ergeben; dies wird entsprechend in die Planzeichnung übernommen. Die Abgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bleibt unverändert. Außerdem wird ein zwischenzeitlich abgebautes Außenbecken innerhalb der öffentlichen Grünfläche - Friesischer Inselgarten - nicht mehr als Katasterbestand dargestellt.

b.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“ sind keinerlei Anregungen seitens der beteiligten Öffentlichkeit vorgetragen worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und dazu Beschlüsse gefasst; andere Beurteilungskriterien haben sich nicht ergeben. In den Beschlussfassungen sind die jeweiligen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind.

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen bzw. Hinweise zur Planung gegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die aufgrund des veränderten Verlaufs des Risamwai und des entfallenen Außenbeckens vorgenommene Änderung der Planzeichnung entspricht dem zwischenzeitlichen Bestand und berührt nicht die Grundzüge der Planung; gleiches gilt für die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gewünschte nachrichtliche Übernahme von Bindungen des Bundeswasserstraßengesetzes bzgl. Beleuchtungsanlagen. Eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit ist somit nicht erforderlich.

b) Satzungsbeschluss

c.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt ca. 540 m nordwestlich der Ortslage am nördlichen Ende der Straße Strunwai, westlich des ausgewiesenen und aktuell umgestalteten Parkraumes östlich der Straße in der Nähe des Strandzugangs zum Weststrand.

d.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

e.

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“ durch die Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum - nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ - gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :.9.;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 6.; Nein-Stimmen: 1.; Stimmenthaltungen: 1.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 18. 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nord/000076/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ betrifft drei Teilbereiche im Gebiet der Gemeinde Norddorf auf Amrum. Der Änderungsbereich „A“ liegt am nördlichen Ende der Straße Strunwai am Übergang zum Weststrand nordwestlich abgesetzt von der bebauten Ortslage bzw. nördlich des - durch die rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ überplanten - Kur- und Erholungsheimes „Rehasan“ und umfasst die bereits baulich genutzten Flächen des ehemaligen Schwimmbades mit Außenflächen sowie der dortigen Strandversorgungseinrichtungen. Die Änderungsbereiche „B“ und „C“ liegen südlich davon westlich der Straße Strunwai innerhalb der durch die vorgenannte 2. Änderung überplanten Fläche im Bereich des Kur- und Erholungsheimes. In der derzeit rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind der Änderungsbereich „A“ als Dünen und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Wald dargestellt. In der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan sind der Änderungsbereich „A“ als Gebäude- und Freifläche und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Grünflächen Parkanlage - bzw. - Spielplatz - ausgewiesen.

Die Gemeinde Norddorf beabsichtigt die dauerhafte Nachnutzung des ehemaligen Schwimmbades einschließlich des Außengeländes als Einrichtung, die über alle wichtigen maritimen und naturkundlichen Themen rund um die Insel Amrum informiert, mit den dafür erforderlichen ergänzenden baulichen Maßnahmen; die vorhandenen baulichen Anlagen zur Strandversorgung sollen verbessert bzw. für die Versorgung der Gäste und die Überwachung des Strandes angemessen ergänzt werden (Änderungsbereich „A“). Es ist somit eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Die früheren Waldflächen sind zwischenzeitlich mit Zustimmung der Unteren Forstbehörde in eine mit Bäumen bestandene Parkanlage umgewandelt worden. Die Darstellung im

Flächennutzungsplan ist somit anzupassen.

Anhand des von allen drei Inselgemeinden im Laufe des ersten Halbjahres 2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ wurden die formellen Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Landesplanungsbehörde und die öffentliche Auslegung) durchgeführt. Da es sich bei dem Flächennutzungsplan „Insel Amrum“ um einen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Inselgemeinden handelt, sind zwecks Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie zum abschließenden Beschluss entsprechende Beratungen und Beschlussfassungen aller drei Gemeinden erforderlich.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

b) Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen ausgearbeitet. Der Entwurf der 7. Änderung des FPlans ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind keinerlei Anregungen seitens der beteiligten Öffentlichkeit vorgetragen worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und dazu Beschlüsse gefasst; andere Beurteilungskriterien haben sich nicht ergeben. In den Beschlussfassungen sind die jeweiligen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zur Planung gegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung des Strandversorgungskonzeptes in der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit der Unteren Naturschutzbehörde sind die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu anzupassen; diese Änderungen im Wortlaut sind redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ für die Teilbereiche „A“, „B“ und „C“.

c) Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

d) Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5

BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :.9.;

davon anwesend: 8 ; Ja-Stimmen: 7.; Nein-Stimmen: 0.; Stimmenthaltungen: .1.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Christoph Decker
stellv. Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll